

PROTOKOLL

Sitzung Gemeinderat am **25. September 2019**, mit Beginn um 19.00 Uhr, im GZE Eichgraben.

Tagesordnung:

- Punkt 1.** Unterfertigung Protokoll
- Punkt 2.** Subventionen
- Punkt 3.** Umwelt Klima Resolution
- Punkt 4.** Vermögenserfassung, Bewertungskriterien
- Punkt 5.** Auflösung Rücklage Schule, Bewegungspark und Feuerwehrfahrzeug
- Punkt 6.** Budgetüberwachung (Mehrausgaben)
- Punkt 7.** Nutzungsvertrag ALTE GÄRTNEREI
- Punkt 8.** Grundstücksangelegenheiten
 - a. Abtretungsurkunde Umkehrplatz Moosstraße
 - b. Schenkungsvertrag WEG-Grundstück-Anzengruberstraße (Maria Anzbach), Günther Fries
 - c. Übernahme Mozartstraße in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Eichgraben EZ 1036
 - d. Abtretungsentschädigung für öffentliches Gut, Hummelbachstraße 21
- Punkt 9.** Straßenbau
 - a. Gehsteigbau Bereich Hauptstr. 16, Apotheke – VEREINBARUNG Fam. Lechner
 - b. Generalsanierung Mozartstraße
- Punkt 10.** ÖBB Lärmschutzmaßnahmen
- Punkt 11.** Informationen und Ausblick

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 12.** Ehrungen

Anwesende: **VP:** Bürgermeister Georg Ockermüller, GfGRin DI Hedwig Thun, GfGR Ing. Johannes Maschl, GfGR Anton Rohrleitner, Ing. Johannes Maschl, Stefanie Anderlik, Halim Redzep, DI Alireza Sarvari, Ruth Waberer, Dr. Martin Michalitsch, Gerda Niemetz,
GRÜNE: Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Götzte, UGR Michael Pinnow, Barbara Skala (verspätet nach TOP 2), Mag. (FH) Cecilia Thurner,
Liste Gemeinsam: GfGR Thomas Lingler, Ing. Johannes Trenk (bis TOP 9b), Johannes Ganster (bis TOP 9b)
SPÖ: Ernst Singer, Andreas Höbart, Fritz Docekal,
GLU: Helga Maralik, Manfred Schneider
FPÖ: Alfred Gleitsmann

Entschuldigt: Dr. Friedrich Schipper (VP), GRin Regina Sedlak (Liste Gemeinsam)

Schriftführung: Katja Bremer-Wedermann

Begrüßung durch den Bürgermeister, Bekanntgabe der ordnungsgemäßen Sitzungseinladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zur heutigen Sitzung 1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegen:

- 1.) Verlesen von und eingebracht von Bürgermeister Georg Ockermüller „Übernahme Schulerhaltungsbeitrag SPZ Purkersdorf“

BEILAGE A

Dringlichkeit einstimmig angenommen, der Antrag wird unter TOP 10A behandelt

Der Vorsitzende geht in die Tagesordnung ein.

TOP 1 Protokoll letzte Sitzung

Gegen die Protokolle der letzten Sitzungen am 24. Juni und am 4. September 2019 liegen keine Einwendungen vor, daher Vornahme der Unterschriften.

TOP 2 Subventionen

GfGR Anton Rohrleitner berichtet über nachstehende, bei der Gemeinde eingelangte Subventionsansuchen:

KOBV	€ 300,-
Musikverein Eichgraben-Maria Anzbach	€ 2.025,-
VKK für die jährliche WinterkultOur	€ 600,-
Volkshochschule Neulengbach	€ 500,-

Die Förderung für den Musikverein ist separat budgetiert, für allgemeine Subventionen sind noch € 3.400,- im Budget frei. Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die genannten Subventionen beschließen.

Einstimmig angenommen

TOP 3 Klimaresolution

Vizebürgermeisterin Elisabeth Götze berichtet: Der Klimawandel betrifft uns alle. Gemeinden nehmen diesbezüglich eine wichtige Vorreiter- und Vorbildfunktion ein. Eichgraben hat in diesem Sinn bereits vielfältige Initiativen gesetzt:

- Wir sind Klimabündnis-, Natur im Garten- und Fair Trade-Gemeinde.
- Wir handelten in den vergangenen Jahren im eigenen Bereich klimabewusst (z.B. die Errichtung von Pelletsheizung und Photovoltaikanlage in öffentlichen Gebäuden, Bezug von UZ46 zertifiziertem Ökostrom, Errichtung von Gehsteigen und P&R-Parkplätzen).
- Wir fördern das entsprechende Handeln unserer Bürgerinnen und Bürger durch gezielte Förderungen (z.B. Ankauf von E-Bikes, Errichtung von PV-Anlagen, Förderung des Vereines Elektromobil Eichgraben).
- Wir handelten in den vergangenen Jahren im eigenen Bereich klimabewusst.

Das Ziel der Marktgemeinde Eichgraben ist es, eine noch stärkere Vorreiter- und Vorbildfunktionen im Bereich Klimaschutz zu übernehmen. Daher möge der Gemeinderat die dem Protokoll beigefügte Resolution „10 Punkte für Klima- und Umweltschutz in Eichgraben“ beschließen.

BEILAGE B

Diskussionsbeiträge: GfGR Maschl, GRin Maralik, GR Michalitsch, GfGR Thomas Lingler, UGR Michael Pinnow, BGM Georg Ockermüller, GR Gleitsmann,

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Resolution mit den gemeinsam in der Sitzung besprochenen Änderungen beschließen.

Einstimmig angenommen

TOP 4 Vermögenserfassung Bewertungskriterien

GfGR Anton Rohrleitner berichtet: Am 1. Jänner 2020 tritt die neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) in Kraft. Mit dieser erfolgt eine grundlegende Änderung der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse von Gemeinden. Die Basis des neuen

Haushaltsrechts bildet ein integrierter Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt. Während das Rechnungswesen auf Ebene der Gemeinden bisher kameral geprägt war, wird mit der VRV 2015 ein erweitertes kommunales Rechnungswesen mit doppischen Grundzügen eingeführt. Eine der wesentlichen Vorbereitungsarbeiten für diese Umstellung ist die Erfassung des Gemeindevermögens, da dieses bisher nur in den Betrieben mit wirtschaftlichem Marktanteil (in erster Linie Wasser- und Abwasserentsorgung) erfasst wurde.

Für diese Erfassung und Bewertung des Gemeindevermögens gibt es grundsätzlich einen empfohlenen Leitfaden in der VRV, wobei es hier vereinzelt aufgrund regionaler oder örtlicher Gegebenheiten zu Abweichungen kommt. Diese benötigen einen Gemeinderatsbeschluss. Die Vermögenserfassung und Bewertung in Eichgraben ist nahezu abgeschlossen, es fehlt noch das Jahr 2019.

Folgende Bewertungsgrundlagen sollen nun beschlossen werden:

Gebäude: die völlig neu errichteten Gebäude (z.B. Kindergarten, Feuerwehrhaus) wurden mit den tatsächlichen Kosten bewertet, alle anderen Gebäude nach dem Neuwertverfahren (aus dem Versicherungsgutachten für die Gemeinde-Gebäudeversicherung).

Grundstücke: generell erfolgt die Bewertung nach dem Grundstücksrasterverfahren, welches für ganz Österreich ausgearbeitet wurde. Grundstücke, die in den letzten Jahren angeschafft wurden, wurden mit dem tatsächlichen Kaufpreis bewertet. Die Straßengrundstücke (öffentliches Gut) wurden mit 20% vom Preis für landwirtschaftliche Nutzflächen bewertet – das sind 0,90 Cent / m².

Straßen: Die Straßen selbst (ohne darunter befindlichem Grundstück) wurden vollständig hinsichtlich Fläche und Zustand erfasst und ein aktueller Ist-Wert ermittelt. Die in den letzten Jahren generalsanierten Straßen (z.B. Ed-Kunz-Straße) wurden mit den Neuerrichtungskosten bewertet.

Abwasserentsorgung: Analog zur Wasserversorgung soll das Kanalnetz (nicht die Bauten) auf 33 Jahre statt auf 50 Jahre abgeschrieben werden, da dies der tatsächlichen Nutzungsdauer entspricht.

Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Bewertungskriterien zur Vermögenserfassung wie vorgetragen genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 5 Auflösung Rücklage Schule, Bewegungspark und Feuerwehrfahrzeug

GfGR Anton Rohrleitner berichtet: Für die Projekte Schule, Bewegungspark und Feuerwehrauto wurden Rücklagen gebildet, die nun wie im Budget vorgesehen, aufgelöst werden sollen:

Schule	€ 100.000,--
Feuerwehrauto	€ 150.000,--
Bewegungspark	€ 30.000,--

Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die angeführten Rücklagen wie im Budget vorgesehen auflösen.

Einstimmig angenommen

TOP 6 Budgetüberwachung

GfGR Anton Rohrleitner berichtet: In folgenden Konten ist es zu Überschreitungen des im Budget vorgesehenen Betrags gekommen:

Raumordnung	Endarbeiten zur letzten Auflage FWP u. BBP	€ 8.000,-
Fuhrpark Bauhof	Kehrmaschine und der neue Kubota nicht im Budget, allgemeines Bauhoffahrzeug wird heuer nicht gekauft	
	Mehrkosten / Budgetüberschreitung	€ 15.000,-

Die Bedeckung erfolgt aus Einsparungen im Bereich Infrastruktur bzw. aus Mehreinnahmen im Bereich der Gemeindeabgaben (Aufschließung). Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die angeführten Budgetüberschreitungen und deren Bedeckung genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 7 **Nutzungsvertrag Alte Gärtnerei**

BGM Georg Ockermüller berichtet: Nach dem erfolgreichen Eröffnungsfest (Knödelfest) ist nun der Vertrag für die Nutzung mit dem Verein „Alte Gärtnerei“ zu erstellen. Dazu liegt folgender Vertragsentwurf vor:

Vereinbarung zwischen dem Verein Alte Gärtnerei und der Marktgemeinde Eichgraben (MGE):

- *Die Gemeinde (MGE) hat die Liegenschaft der ehemalige Gärtnerei Rihacek, Hauptstraße 87, im Jahr 2017 gekauft. Nach einem Ideenwettbewerb wurde ein Nutzungskonzept im Gemeinderat beschlossen, die ehemalige Produktionshalle renoviert und für Veranstaltungsnutzungen adaptiert. Das Projekt wurde als Kommunikationsprojekt (Kat. Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie) mit 60% aus Leadermitteln gefördert. Der Name für dieses Gemeindeprojekt wurde mit „Alte Gärtnerei“ festgelegt.*
- *Im Zuge des Ideenwettbewerbes hat sich eine Gruppe gefunden, die das Projekt begleitet hat und auch bei der Umsetzung tatkräftig unterstützt hat. Die Gruppe hat sich als „Verein Alte Gärtnerei“ konstituiert.*
- *Es ist im Interesse der MGE (und der Förderstellen), dass die Alte Gärtnerei möglichst intensiv für Veranstaltungen und Begegnungen genutzt wird. Daher kann der Verein Alte Gärtnerei die Anlage, die Liegenschaft und das Gebäude für gemeinnützige Veranstaltungen nutzen. Beispiele dafür sind das Knödel- und das Pressfest, bzw. unterschiedliche gemeinnützige Seminare (z.B. Natur im Garten). Die bestehende Ausstattung für Veranstaltungen (Besteck, Geschirr, Gläser, Kochplatten, Heurigengarnituren) kann bei Bedarf vom Verein benützt werden. Sollten es mehr als 15 Veranstaltungen sein, ist das Einvernehmen mit der MGE herzustellen. Die beiden Räume im Untergeschoss stehen dem Verein exklusiv für das lagern von Garten- und Brauzwecken, sowie Veranstaltungsutensilien zur Verfügung. Der Verein Alte Gärtnerei wird die sonst geltenden Nutzungsbestimmungen einhalten und die Grünanlagen im Einvernehmen mit der MGE pflegen.*
- *Die MGE vermietet die Alte Gärtnerei auch an Privatpersonen. Die Termine des Vereines als auch sonstige Nutzungen werden in einen über die MGE verwalteten Kalender eingetragen. Ziel ist es die Reservierungen anonymisiert online sichtbar zu machen, damit auch außerhalb der Gemeinde Öffnungszeiten Information möglich ist.*
- *Die Vereinbarung soll eine gute Entwicklung der Alten Gärtnerei als Kommunikations- und Treffpunkt für die ganze Gemeinde ermöglichen. Sie wird nach zwei Jahren evaluiert.*

Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 2 und des Gemeindevorstands liegen vor.

Diskussionsbeiträge: GRin Maralik, GR Michalitsch, BGM Ockermüller, VBGM Götze,

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Nutzungsvereinbarung mit dem Verein „Alte Gärtnerei“ wie vorgeschlagen beschließen.

Einstimmig angenommen

TOP 8 Grundstücksangelegenheiten

GfGR Hedi Thun berichtet über Grundstücksangelegenheiten:

a.) Abtretungsurkunde Umkehrplatz Moosstraße

Notwendige Richtigstellung nach Überarbeitung der Raumordnung. Die Marktgemeinde Eichgraben ist Eigentümer der Parzelle 140/1, EZ 388, Widmung GLF – Wald. Der Umkehrplatz der Moosstraße war in der Natur anders ausgebildet, als im Flächenwidmungsplan dargestellt und ragte in die Waldfläche ein.

Die bestehende Lage wurde im Teilungsplan GZ 41383 vom ZT Büro Schubert ausgewiesen. Demnach wird die Teilfläche 1 im Ausmaß von 396 m² von der Parzelle 140/1 geteilt und der der Straßenparzelle 139/17 zugeschrieben. Die Flächenwidmungsänderung der Teilfläche 1 wurde bereits im nun abgeschlossenen Raumordnungsverfahren berücksichtigt, gleichfalls wurde zur Richtigstellung auch die formell notwendige Rodungsbewilligung von der Forstbehörde der BH St. Pölten erteilt. Nach vertraglicher Abwicklung (Marktgemeinde Eichgraben PRIVATWIRTSCHAFTSVERWALTUNG zu Marktgemeinde Eichgraben HOHEITSVERWALTUNG) wird diese Teilfläche dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Eichgraben, Einlagezahl 1036, zugeschlagen. Sämtliche Kosten trägt die Marktgemeinde Eichgraben. Der Abtretungsvertrag wurde vom Notariat Neulengbach erstellt und ist dem Protokoll angefügt.

BEILAGE C

Einstimmige Empfehlungen der GGR 3 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den Abtretungsvertrag für den Umkehrplatz in der Moosstraße genehmigen.

Einstimmig angenommen

b.) Schenkungsvertrag Weg-Grundstück Anzengruberstraße, Günther Fries

Im Zuge der Änderung des Raumordnungsprogrammes im Jahr 2019 wurde mit den betroffenen Eigentümern im Bereich des Weges Anzengruberstraße / Katastergrenze über die Verlegung einer Wegfläche von der Parzelle 747 in das angrenzende Grünland (KG 19715, Getzwiesen, Gemeindegebiet Maria Anzbach) einvernehmen hergestellt.

In der Folge wurde auf der Grünland-Wiesenfläche der Parzellen 322, 323/1, 323/2 und 323/3 eine durchgehende Wegfläche abgeteilt und grenzverhandelt, welche in der Folge vom Eigentümer der Wiesenfläche, Herrn Günther Fries, mit Schenkungsvertrag vom Notariat Neulengbach in das Eigentum der Marktgemeinde Eichgraben übergehen soll.

Frau Magister Zidar entschädigt die ausgewiesene Wegfläche Herrn Günther Fries im Rahmen einer privaten Vereinbarung. Nach Abwicklung des Rechtsaktes wird im Zuge der nächsten Überarbeitung des Raumordnungsprogrammes der Flächenanteil der "öffentlichen Verkehrsfläche Fußweg" der Parzelle 747 (Eigentümerin Mag. Zidar) als Bauland gewidmet, damit ist dann auch die derzeit noch bestehende Abtretungsverpflichtung inhaltlich erledigt. Für die dadurch entstehende Vergrößerung der Baulandfläche der Parzelle 747 (ca. 200 m²) wird gem. NÖ Bauordnung eine Ergänzungsabgabe vorgeschrieben. Das gesamte Verfahren wurde über die Marktgemeinde Eichgraben abgewickelt. Sämtliche Kosten aus Teilungsplan, Notariatsakt, Herstellung der Grundbuchsordnung werden, der Marktgemeinde Eichgraben von der Grundeigentümerin der Parzelle 747, Frau Mag. Zidar, ersetzt.

BEILAGE D

Einstimmige Empfehlungen der GGR 3 und des Gemeindevorstands liegen vor.

Diskussionsbeiträge: GR Martin Michalitsch, VBGM Götze,

ANTRAG: Der Gemeinderat möge dem Schenkungsvertrag über den Weg Anzengruberstraße wie vorgetragen zustimmen.

Einstimmig angenommen

c.) Übernahme Mozartstraße in das öffentliche Gut der MG Eichgraben / EZ 1036

Die Mozartstraße im Ortsteil Ottenheim ist eine PRIVATE Siedlungsstraße, über die sieben bebaute Parzellen, drei unbebaute Parzellen und Grünland erschlossen sind. In der ca. 160 Meter langen Mozartstraße befinden sich sämtliche Infrastruktureinbauten, die Straßenoberfläche ist als Schotterfahrbahn ausgebildet. Seit Jahren gibt es Bestrebungen der Anrainer und der Marktgemeinde Eichgraben, die Mozartstraße in das öffentliche Gut zu übernehmen. Dies war bisher nicht möglich, da im Grundbuch verstorbene Personen als Eigentümer eingetragen waren. In einem aufwändigen Verfahren ist es nun auf gerichtsebene gelungen, die betreffenden Verlassenschaften aufzurollen, um die Besitzverhältnisse richtig zu stellen. Infolge dieser Richtigstellung haben die privaten Grundeigentümer der Mozartstraße mit einer vom Notariat Neulengbach erstellten Abtretungsurkunde die privaten Straßenflächenanteile an die Marktgemeinde Eichgraben abgetreten. Die Kosten für die Vertragserrichtung werden von der Marktgemeinde Eichgraben getragen.

BEILAGE E

Einstimmige Empfehlungen der GGR 3 und des Gemeindevorstands liegen vor.

Diskussionsbeiträge: GRin Maralik

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Übernahme der Mozartstraße ins öffentliche Gut lt. Vertrag zustimmen.

Einstimmig angenommen

d.) Abtretungsentschädigung für öffentl. Gut / Hummelbachstraße 21

GfGR DI Thun berichtet: Mit Beschluss des Gemeinderates v. 16.10.2019 wurde eine Grundabtretung der Parzelle 633 (Hummelbachstraße 21) zum öffentlichen Gut genehmigt.

Der Liegenschaftseigentümer der Parzelle 633 wandte sich im Februar 2019 an die Marktgemeinde Eichgraben mit dem Hinweis, dass gemäß NÖ Bauordnung für einen Teil der abgetretenen Verkehrsfläche eine Entschädigung seitens der Marktgemeinde Eichgraben zu leisten wäre. Nach Prüfung der Angaben ist gemäß NÖ Bauordnung § 12 Abs. 4 festzustellen, dass keine Entschädigung für die abzutretende Grundfläche bis zur Mitte der Verkehrsfläche gebührt. Im gegenständlichen Fall wurde aber die gesamte Breite der Verkehrsfläche an das öffentliche Gut abgetreten.

Demnach ist gem. NÖ Bauordnung § 12 Abs. 5 für den Flächenteil, der über die Mitte der Verkehrsfläche hinausgeht, eine Entschädigung nach dem Verkehrswert des Grundstückes (Hummelbachstraße, Widmung Verkehrsfläche) zu entrichten. Das erste Angebot von € 15,-/m² wurden vom Liegenschaftseigentümer abgelehnt – der fordert den Baulandpreis. Nach Rücksprache mit der Straßenverwaltung werden für Straßenfläche Preis von bis zu max. € 35,-/m² bezahlt, somit wurde in der Geschäftsgruppe 3 eine Entschädigung in der Höhe von € 20,-/m² besprochen. Dies würde bei der Fläche von 151m² einen Gesamtpreis von € 3.020,- ergeben. Eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstands dazu liegt vor.

Der Betrag ist im Budget 2019 nicht vorgesehen und gleichfalls in der Budgetüberwachung durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Diskussionsbeiträge: VBGM Götze, GR Michalitsch

ANTRAG: Der Gemeinderat beschließt, eine Entschädigung von € 20,-/m² für die gem. NÖ Bauordnung 2014 § 12 Abs. 5 ermittelte Straßen-Abtretungsfläche in der Hummelbachstraße und die damit verbundene Budgetüberschreitung zu genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 9 Straßenbauangelegenheiten

GfGRin Hedi Thun berichtet über folgende geplante Maßnahmen im Straßenbau:

a.) Gehsteigbau Hauptstraße 61 / Apotheke – Vereinbarung Familie Lechner

Gehsteig Bereich Hauptstr. 61, Entlang Apotheke - VEREINBARUNG Lechner: für die Nutzung und beabsichtigte Baumaßnahme Gehsteig auf der privaten Grundfläche der Parzelle 1286, Eigentümer Gerda u. Johann Lechner, wurde nachstehende Vereinbarung getroffen:

- *In der Verkehrsverhandlung v. 28.9.2018 wurde die Situierung von Parkbucht und Gehsteig vor dem Objekt Hauptstr. 61 (Apotheke und Wohnhaus Familie Lechner) festgelegt. Diese hat sich in der Praxis bewährt und soll durch die Marktgemeinde Eichgraben nun dauerhaft straßenbaulich ausgeführt werden. Dazu soll die derzeitige Abgrenzung, die mit Gittern vorgenommen wurde, durch Hochbordsteine ersetzt werden. Der Gehsteigbereich vor dem Gebäude soll analog zur Pflasterung vor der Schule (Kleinsteinpflaster 18x18) gestaltet werden. Die Marktgemeinde Eichgraben strebt an, diese bauliche Durchführung mit Hilfe der NO Landesregierung-Straßenmeisterei Neulengbach in den Herbstferien 2019 durchzuführen.*
- *Familie Lechner stimmt dieser Gestaltung für die Dauer des Bestandes der Apotheke oder eines Geschäftslokales im Haus Hauptstr. 61, jedenfalls aber für die Dauer von 25 Jahren zu.*
- *Sollte der Grundbuchsstand im gegenständlichen Bereich im Wege eines Richtigstellungsverfahrens durch das Vermessungsamt geändert werden, nimmt dies die Marktgemeinde Eichgraben zur Kenntnis. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die im Punkt 1 und 2 beschriebene Nutzung.*
- *Diese Vereinbarung bedarf die Genehmigung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben.*

Eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstands liegt vor.

Diskussionsbeiträge: GR Gleitsmann, GfGR Lingler, VBGM Götze, GR Docekal, GRin Maralik, GR Schneider, GRin Waberer, GR Michalitsch, BGM Ockermüller, GR Höbart

ANTRAG: Der Gemeinderat genehmigt die Vereinbarung zwischen der Familie Lechner und der Marktgemeinde Eichgraben über die Nutzung und beabsichtigte Baumaßnahme Gehsteig auf der privaten Grundfläche der Parzelle 1286

Mehrheitlich angenommen Dafür: 23
Gegenstimme: 1 (GR Gleitsmann, FPÖ)

b.) Generalsanierung Mozartstraße

Nach Übernahme der Mozartstraße in das öffentliche Gut soll die desolate Schotterstraße generalsaniert werden. Erforderliche Infrastrukturanschlüsse und ein Regenwasserkanal sollen errichtet werden bzw. an den Bestand angeschlossen werden. Ein Leistungsverzeichnis wurde von ZT DI Groissmaier erstellt, auf

dessen Basis Preisanfragen eingeholt wurden. Eine eigene Ausschreibung dieser Leistungen wird aus Gründen der Kosten für die Ausschreibungsabwicklung nicht vorgenommen. Die Fa. Held und Franke, als Bestbieter der Ausschreibung 2018, wurde zur Angebotsabgabe eingeladen. Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 3 und des Gemeindevorstands liegen vor.

Diskussionsbeiträge:

ANTRAG: Der Gemeinderat genehmigt die Vergabe der Straßensanierung in der Mozartstraße an die Firma Held & Franke.

Einstimmig angenommen

TOP 10 ÖBB Lärmschutzmaßnahmen - Information

BGM Georg Ockermüller berichtet über das Projekt Lärmschutzmaßnahmen:

Zusammenfassung:

Im Rahmen der schalltechnischen Sanierung der Eisenbahnbestandsstrecken gibt es mit der Gemeinde Eichgraben einen Durchführungsvertrag vom 9. März 2007 über einen 1. Bauabschnitt (Kostenschlüssel 50% ÖBB, 35% Land NÖ, 15% Gemeinde). Auf Wunsch der Gemeinde wurde damals vereinbart, dass bis zur Inbetriebnahme der Neubaustrecke HL (12.12.2012) keine Lärmschutzwände errichtet werden, sondern eine Verbesserung der Lärmsituation durch vier Schienenschleifzyklen erzielt werden sollte. Dies wurde vereinbarungsgemäß erledigt und gemäß Kostenschlüssel auch anteilig bezahlt.

Weitere Vorgangsweise:

Wie im Übereinkommen unter dem Punkt Evaluierung angeführt, soll eine Überprüfung der tatsächlich noch notwendigen ÖBB Lärmschutzmaßnahmen mit aktuellen Daten bzw. neuen Prognosedaten erfolgen. Seitens der ÖBB rechnet man dadurch mit einer Reduktion der Grenzwertüberschreitungen an den Objekten von 30-50 %. Die Kosten einer Überarbeitung des Projekts werden voraussichtlich rund € 40.000,- betragen und sollen nach dem Kostenschlüssel abgerechnet und den Vertragspartnern in Rechnung gestellt werden.

Bereits vor dieser Evaluierung scheint es absehbar, dass das Errichten von Lärmschutzwänden keine sinnvolle Maßnahme darstellt. Eine bereits 2012 ins Auge gefasste Lärmschutzvariante mittels Förderung OBJEKTSEITIGER MASSNAHMEN (Lärmschutzfenster bei Einzelobjekten) erscheint als realisierbarer. Diese Lärmschutzmaßnahmen würden effizienter und gezielter zur Anwendung kommen und wesentlich weniger Projektkosten verursachen als Lärmschutzwände.

Förderung objektseitiger Maßnahmen (Lärmschutzfenster für Einzelobjekte),

Dazu ist festzuhalten, dass

- nur Objekte für einen Einbau von Lärmschutzfenstern zur Förderung in Frage kommen, die infolge der Projekt-Evaluierung als tatsächlich lärmbehaftet ausgewiesen sind und welche vor einem definierten Stichtag baubewilligt wurden (-d.h. nicht alle Objekte in einem Gebiet oder einer Straße sind durchwegs förderwürdig)
- der Einbau von Lärmschutzfenstern bei den betreffenden Objekten Anlass bezogen erfolgt (d.h., nicht die ÖBB veranlasst den Einbau, sondern wenn bei einem förderbaren Objekt Fenster im Zuge einer privaten Baumaßnahme getauscht werden, kann die Förderung in Anspruch genommen werden).
- nicht alle Fenster eines in Frage kommenden Objektes förderbar sind, sondern nur bestimmte Raumfenster wie Wohn- oder Schlafzimmerfenster.

Notwendige Beschlussfassung seitens der Marktgemeinde Eichgraben:

Die Marktgemeinde Eichgraben ist Vertragspartner im (noch laufenden) Lärmschutzprojekt ÖBB. Es ist daher notwendig, die weitere EVALUIERUNG DES LÄRMSCHUTZPROJEKTES und ÜBERARBEITUNG DER STUDIE in den Gemeindegremien zu Beratung bzw. zu genehmigen.

Weiters wäre es dem Projekt dienlich, wenn sich die Marktgemeinde Eichgraben für die alternative Lärmschutzmaßnahme „FÖRDERUNG OBJEKTSEITIGER MASSNAHMEN“ aussprechen würde. Sämtliche Kosten der schlussendlich zur Anwendung kommenden Lärmschutzmaßnahmen werden nach dem bestehenden Kostenteilungsschlüssel (BUND-ÖBB 50% / Land NÖ 35% / Marktgemeinde Eichgraben 15%) aufgeteilt und abgerechnet.

Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung die Kosten für die Evaluierung des Projektes zur Überarbeitung der Studie in der Höhe des Gemeindeanteils von ca. € 6.000,- (15 Prozent von geschätzten € 40.000,-) genehmigt.

Diskussionsbeiträge: GR Singer, GR Schneider, VBGGM Götze, GR Michalitsch

Weitere Maßnahmen wie Schienenschleifen sollen in den nächsten Sitzungen der Ausschüsse besprochen

TOP 10a Schulerhaltungsbeitrag SPZ Purkersdorf

Entsprechend des eingebrachten Dringlichkeitsantrag soll der Schulerhaltungsbeitrag für die Schülerin Lara H. für den sprengelfremden Schulbesuch im Sonderpädagogischen Zentrum Purkersdorf in der Höhe von rund € 10.000,- / Schuljahr (statt € 7.000,- in St. Christophen) von der Marktgemeinde Eichgraben übernommen werden.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den Schulerhaltungsbeitrag für den sprengelfremden Schulbesuch

Einstimmig angenommen

TOP 11 Information und Ausblick

Bürgermeister Ockermüller informiert den Gemeinderat über das unerwartete Ableben langjährigen Obmanns des Imkervereins, Herrn Leopold Jindra

EVN – Stromabschaltung Ottenheim
 Shuttleservice Elektromobil bei Nationalratswahl und Adventmarkt
 Mutter-Eltern-Beratung 2. Oktober
 Adventmarkt – Besprechung 26. 9. / Markt 29. u. 30. 11.
 Informationsabend Gemeinderat zur VRV-Umstellung 27. November 19:00

Weitere Termine:

27. September	Lesung Wolfgang Böck / Gemeindezentrum
28. September	4 Jahre Elektromobil mit Autokino / Badparkplatz
29. September	Nationalratswahl
3. Oktober	Kabarett Michael Rosenberg Liste Gemeinsam / Gemeindezentrum
4. Oktober	Unterabschnittsfeier Feuerwehr in Maria Anzbach / 19:00 Uhr
5. Oktober	Pressfest / Alte Gärtnerei
5. Oktober	Discostadel der SPÖ / Sportplatz
7. Oktober	Ankunft des neuen Feuerwehrautos / 18:00 Uhr
18. Oktober	15 Jahre Grüne Eichgraben / Alte Gärtnerei
19. Oktober	Drachenfest der VP Eichgraben u. Liste Gemeinsam / Burwegwiese

Beilagen zum Protokoll:

- A Dringlichkeitsantrag „Schulerhaltungsbeitrag SPZ Purkersdorf“
- B Klimaresolution
- C Abtretungsurkunde Moosstraße
- D Schenkungsvertrag Günter Fries – Marktgemeinde Eichgraben
- E Abtretungsurkunde Mozartstraße

Gemeinderatstermine 2019:

Gemeindevorstand	Gemeinderat
28.10.2019	06.11.2019
02.12.2019	11.12.2019

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Unterschriften: